Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 5

Artikel: Wandlungen und Bleibendes in Armenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 6.

Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang. | 1. Februar 1915. | **Nr. 5.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Wandlungen und Bleibendes im Armenwesen.

I.

Im Jahre 1853 publizierte J. J. Vogt in Bern ein zweibändiges Werk mit dem Titel: „Das Armenwesen und die diesfälligen Staatsanstalten." Dieses Werk kam uns letzthin in die Hände und regte unwillkürlich Vergleichungen zur Gegenwart an. Da sind — ohne auf das ganze Werk eingehen zu können — Wandlungen im Urteil vorhanden. So werden z. B. in bezug auf die Zunahme der Verarmungsfälle u. a. als nicht unwichtige Ursachen angegeben, daß früher dem Armen manche Gaben zur Verfügung standen, die heute „Verwendung im eigenen Nutzen" finden. Die Milch wird heute vom Viehbesitzer bis auf den letzten Tropfen entweder im eigenen Haushalt gebraucht, oder für Käsebereitung und Viehmastung verwendet; während früher habliche Hausfrauen solche häufig an arme Familien verschenkten, und jedenfalls im Maße es beim Verkaufe nicht so genau nahmen, wie heute von der Armut überall geklagt wird. An Obst litten die Armen sonst in gewöhnlichen Jahren nicht Mangel; das sogenannte Aufleseobst kam ihnen beinahe vollständig zu. — In der Getreideernte wurde das abfallende Korn als von Gott den Armen bestimmt angesehen, und diese sammelten sich Aehren; heutzutage hingegen wird das Korn, um dem „Aehrenabfallen" zuvorzukommen, kaum zur vollen Reife gelassen, und der Bauer schickt erst noch seine Kinder zum „Auflesen". — Pflanzland erhielt der Arme umsonst zur Benutzung, die Düngerfuhre von Seite des Eigentümers inbegriffen; jetzt muß das verzinst werden. — Mit Holz konnten sich die Armen durch freies Sammeln in den Wäldern zur Genüge versehen. Jetzt ist der Dürftige durch Mangel aller Art genötigt, sein Freiholz (Kommunalholz) lange vor dessen Bezug und oft weit unter dem Werte zu verkaufen oder zu verpfänden. — Schmalvieh konnten sich die Armen früher mit weit weniger Schwierigkeiten halten, als in gegenwärtiger Zeit; das Weiden desselben auf Gemeindeplätzen war für sie frei und der nötige Futtervorrat auf die strengere Jahreszeit leicht gesammelt; während heute der Grasraub überall, auch auf den Straßen versteigert wird. — Auch die Wohnungen waren ehemals bedeutend billiger im Zinse; heute überall eine bedenkliche Steigerung. — Der Verdienst

ist ebenfalls für die eigentlichen Armen schwerer erhältlich, als dies in frühern Zeiten der Fall war. Der Landmann behilft sich, so weit immer möglich, mit eigenen Leuten und stellt nur in den Hauptarbeiten Taglöhner an, während die Armen, denen es an redlicher Lebensfristung gelegen ist, in den Zwischenzeiten doch auch ihren Unterhalt haben sollten.

Unter den „Ursachen der Verarmung" wird in erster Linie genannt: „Mißgerichtete Bildung". Die Volksbildung wird lebhaft kritisiert. Die Volksschule verstand es nicht, das praktisch Dienliche zu vermitteln, sondern sie förderte einseitig die Verstandesbildung; die Folge ist eine Rat- und Tatlosigkeit, wurzelnd im Mangel an praktischer Bildung. „Der verschuldete Bauer und der einfache Gewerbsmann, die vermöge ihrer Verhältnisse der Verarmung am nächsten sind, auch sie wissen nichts anzufangen, um ihre Lage zu verbessern, und gehen gewöhnlich von Schmerz zerrissen und hoffnungsleer ihrem Schicksal entgegen." Ferner wird genannt: Gegenseitige Ausbeutung und Dienstbarmachung." „Wenn z. B. die Kapitalisten dem Bauer die strenge Alternative stellen, zwischen Kapitalablösung und höherm Zinsfuße zu wählen, so wird ihm, zumal in schwierigen Zeiten, schlechterdings nichts übrig bleiben, als das Letztere einzugehen. Er wird und muß jedoch darauf denken, die abgenötigten Prozente auf irgend eine Weise wieder einzubringen, und dieses kann nur geschehen durch Mehrung der Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben. Sowohl das eine als das andere greift jedoch hundertfältig über in die Verhältnisse der Arbeiter und Dürftigen. Verschuldete Landleute, die sich ohnehin in allem aufs Aeußerste zusammennehmen müssen, um bei Haus und Hof zu bleiben, und denen es fast unmöglich ist, höhere Zinsleistungen oder Abgaben auf anderweitigem Wege nachzuholen: sie werden der Verarmung mit unausbleiblicher Gewißheit entgegengedrängt. Solchen unheilvollen Zwangsverhältnissen kann einzig durch Erstellung eines umfassenden Hypothekar-, Schuldentilgungs- und Leihkassensystems entgegengetreten werden. Will aber dieses Mittel in seinen Wirkungen sichergestellt, und der gegenseitigen Ausbeutung gründlich entgegengetreten werden, so muß man auf ihre Wurzeln zurückgehen und durch entsprechende Wuchergesetze, sowie durch Luxusabgaben und Progressivsteuer die Besitzgier zügeln, die Genußsucht normieren und folglich die Reichtumsextreme als solche verunmöglichen." — Weiter werden als Ursache der Verarmung erwähnt: „Strafgesetzgebung und Zuchthäuser." Das Strafgesetz zwingt den Richter, unvernünftige Strafen auszusprechen, gerade in Fällen, da die Not den Menschen zum Diebstahl getrieben, und die Folge ist die: „Die Familien solcher Sträflinge fallen den Gemeinden zur Last; die Kinder werden um möglichst billigen Lohn verkostgeldet, vielfach mißbraucht und vernachlässigt und sind nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge der tiefsten Armut verfallen. Einer gleichen schonungslosen Zerrüttung gehen auch die Familien derer entgegen, die aus irgend welchen Gründen mit Verweisung bestraft, ihre Heimat und Berufsgeschäfte verlassen müssen." (Wenn irgendwo, so hat es hier geändert). — Weiter werden genannt: „Die Armenhäuser und das Bettelleben." Ein bequemer Armer denke eben einfach: „Bah, mira gangs wies will; i ha öppe z'letzt geng no im Armehuus ungsorget z'lebe." Das stimmt heute in der Regel auch nicht mehr; das Armenhaus, vor allem ein solches eines ganzen Bezirkes, wird wegen der darin herrschenden Ordnung und Anhaltung zur Arbeit lieber gemieden. Der Bettel ist natürlich heute so schädlich wie damals, nur tritt er nicht im gleichen Umfange auf. — Endlich werden noch erwähnt — und zwar in einem Atemzuge: „Die Lotterie und das Wirtschaftswesen." Wir würden heute vielleicht das erstere Moment etwas zurückstellen, dafür das zweite hervorheben, aber unter der umfassenderen Bezeichnung:

Alkoholismus. — Endlich werden noch Gründe moralischer Natur erwähnt — und es wird keinen Armenpfleger geben, der diese nicht hoch anschlägt: Luxus und Genußsucht, Mangel an christlicher Lebenskultur, politische Parteiumtriebe usw. (Schluß folgt.)

Der Einfluß der Anstalten und Vormundschaftsbehörden auf die Berufswahl.

Im 3. Teil seiner umfangreichen und inhaltlich wertvollen Publikation über „Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz" behandelt das Schweizerische Bauernsekretariat (Vorsteher: Dr. Ernst Laur) die Vermehrung des Angebots landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. (Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 45.) Hierbei wird auch der Einfluß der Anstalten und Vormundschaftsbehörden auf die Berufswahl untersucht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Unterbringung der Kinder in Waisen- und Erziehungsanstalten gegen früher ein Fortschritt war, wo das sog. Abgebotverfahren in Geltung war. Aber es fehlt bei der Anstaltserziehung doch eines: das freie Leben beim Bauern. So ist vor allem zu wünschen, daß die Familienverpflegung ausgebaut werde. Man muß die Kinder den besten und tüchtigsten Leuten in den Dörfern geben und eine ordentliche Entschädigung bezahlen. Gleichzeitig wird aber auch die Landwirtschaft gewinnen. Der Vorteil einer geordneten Familienverpflegung liegt nicht nur darin, daß die Arbeitskraft der Kinder vielfach ohne jeden Schaden für diese, im Gegenteil als vorzügliches Erziehungsmittel im Betriebe verwendet werden kann, sondern ganz besonders im Einfluß auf die Berufswahl. Die Knaben und Mädchen, die im Bauernhause aufwachsen, wenden sich nachher vielfach zur Landwirtschaft. Sie haben von Jugend auf Gelegenheit, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu erlernen, und werden so von selbst auf diesen Beruf gelenkt. In den Anstalten machen sich vielleicht oft andere Einflüsse geltend.

Zur bessern Aufklärung der Verhältnisse versandte das Bauernsekretariat einen Fragebogen nebst Begleitschreiben an die Leitung bekannter Anstalten über die Berufswahl der in diesen versorgten Knaben. Im ganzen gingen 114 Bogen ein, von denen 108 verarbeitet werden konnten. Im ganzen waren in diesen Anstalten 3461 Knaben untergebracht. Von diesen stammten 488 von Eltern, welche die Landwirtschaft betrieben. In einem Jahre traten 782 Knaben aus diesen Anstalten aus. Von diesen hatten 124 oder 16 % Eltern, die in der Landwirtschaft tätig waren. Die Austretenden haben folgende Berufe ergriffen:

250	Knaben	oder	32,0 %	die Landwirtschaft.
223	„	„	28,5 %	ein Handwerk.
59	„	„	7,6 %	die Fabriktätigkeit.
30	„	„	3,8 %	den Handel, Bureaudienst usw.
5	„	„	0,6 %	den Dienst bei der Eisenbahn, Post od. Telegraph.
40	„	„	5,1 %	andere Berufsarten.
175	„	„	22,4 %	keinen Beruf.
782	Knaben	oder	100 %.	

Einen Verlust erleidet die Landwirtschaft durch die Anstalten offenbar nicht, sondern einen Gewinn. Sie erhielt doppelt so viel Kräfte, als sie Knaben abgegeben hat.

Das ist das Resultat der Anstalten. Man sollte nun aber damit vergleichen können, wie viele Knaben sich der Landwirtschaft zuwenden, nachdem sie in Familien untergebracht waren. Darüber fehlen uns Zahlen. Das